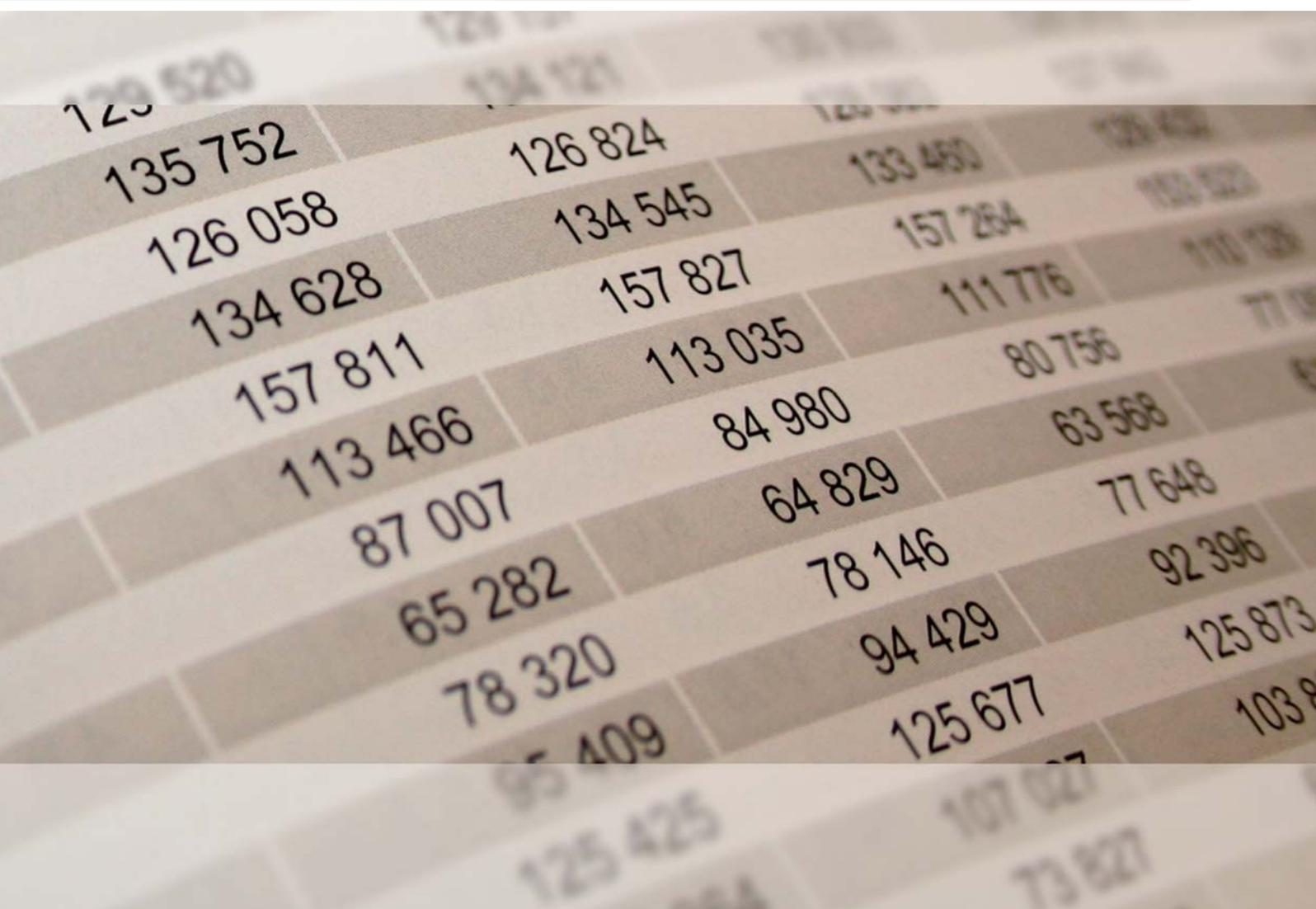




2012

# STATISTISCHE BERICHTE



Geänderte Fassung vom 18.09.2012



## Baugenehmigungen im Mai 2012

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Mai 2012 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Mai 2012 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2010	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
	April	1 009	922	296 091	548	853	126	335
	Mai	1 175	1 115	354 998	586	984	145	444
2011	Januar – Mai	5 185	5 342	1 459 523	2 935	4 527	569	1 681
2012	Januar – Mai	5 063	4 791	1 495 364	2 682	4 336	587	1 794
	Veränderung %	- 2,4	- 10,3	2,5	- 8,6	- 4,2	3,2	6,7

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Mai 2012

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
	Wohngebäude									
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	12	32,3	7	10,2	3 020	5	5	6	8,1	1 366
Kaiserslautern, St.	16	60,3	28	36,3	12 808	9	17	28	35,7	4 205
Koblenz, St.	14	9,1	22	23,1	4 902	4	9	17	19,4	2 723
Landau i. d. Pf., St.	20	155,4	98	42,9	12 827	6	18	93	38,2	4 713
Ludwigshafen a. Rh., St.	32	13,5	16	28,4	7 740	14	11	14	20,1	2 435
Mainz, St.	59	73,3	33	52,7	21 196	29	22	31	46,9	5 520
Neustadt a. d. Weinstr., St.	13	5,3	25	23,4	3 493	8	10	25	21,6	2 887
Pirmasens, St.	5	31,5	1	2,6	2 208	1	1	1	2,1	.
Speyer, St.	2	0,0	-	1,3	.	-	-	-	-	-
Trier, St.	21	28,7	20	21,9	7 683	7	11	14	18,1	2 776
Worms, St.	9	8,4	3	4,8	1 091	3	2	3	4,1	709
Zweibrücken, St.	9	24,6	2	3,8	2 992	2	2	2	3,0	.

### Landkreise

Ahrweiler	20	41,6	10	14,9	8 445	4	6	8	11,7	1 689
Altenkirchen (Ww.)	40	25,2	18	27,5	5 405	15	12	15	23,7	3 502
Alzey-Worms	37	28,3	23	38,0	9 598	16	16	19	29,4	4 458
Bad Dürkheim	58	65,1	68	97,5	19 110	28	50	63	84,3	12 782
Bad Kreuznach	28	53,3	20	26,4	8 763	12	12	14	19,4	2 955
Bernkastel-Wittlich	48	72,0	38	48,9	11 110	27	24	33	44,9	7 341
Birkenfeld	17	52,0	9	13,4	6 845	8	6	8	11,8	1 784
Cochem-Zell	21	24,2	19	24,5	5 581	14	14	18	23,8	3 691
Donnersbergkreis	10	61,6	5	10,3	4 534	4	4	4	7,3	980
Eifelkreis Bitburg-Prüm	63	124,7	69	93,1	19 621	37	43	51	74,3	12 230
Germersheim	53	98,3	37	54,8	15 383	29	27	34	50,3	7 614
Kaiserslautern	45	82,7	38	81,0	17 717	34	38	38	80,0	9 756
Kusel	19	19,0	11	19,2	3 598	8	8	9	14,5	2 171
Mainz-Bingen	59	60,2	58	76,8	16 513	35	39	57	73,3	10 357
Mayen-Koblenz	61	61,1	79	92,0	13 407	38	41	67	78,7	10 322
Neuwied	33	82,4	20	27,6	7 857	7	8	15	19,0	2 506
Rhein-Hunsrück-Kreis	35	49,2	28	32,9	6 731	13	15	21	26,2	4 362
Rhein-Lahn-Kreis	22	18,0	4	18,2	3 893	6	6	8	11,7	1 619
Rhein-Pfalz-Kreis	51	31,6	64	80,4	10 813	31	36	59	73,8	8 737
Südliche Weinstraße	52	60,8	72	77,0	16 083	27	37	64	68,7	11 558
Südwestpfalz	30	18,6	21	31,8	5 041	18	15	19	28,8	3 789
Trier-Saarburg	68	65,4	79	85,7	26 414	34	37	61	67,9	10 868
Vulkaneifel	22	14,2	13	20,1	5 337	9	9	11	14,8	2 416
Westerwaldkreis	71	304,6	57	85,8	26 854	44	42	54	77,3	10 729

Rheinland-Pfalz	1 175	1 956,4	1 115	1 428,8	354 998	586	653	984	1 232,9	176 395
-----------------	-------	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

Kreisfreie Städte	212	442,3	255	251,3	80 345	88	108	234	217,4	28 179
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	963	1 514,1	860	1 177,5	274 653	498	545	750	1 015,6	148 216
------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Mai 2012

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	5	5	6	1 366	3	31	27,4	1	1 490
Kaiserslautern, St.	7	7	9	.	2	17	17,7	-	.
Koblenz, St.	3	3	3	.	-	-	-	-	-
Landau i. d. Pf., St.	3	3	3	635	2	183	143,7	-	.
Ludwigshafen a. Rh., St.	14	11	14	2 435	1	6	7,8	-	.
Mainz, St.	29	22	31	5 520	7	31	46,6	-	11 780
Neustadt a. d. Weinstr., St.	6	4	6	.	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	1	1	1	.	2	20	30,7	-	.
Speyer, St.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Trier, St.	6	6	6	.	1	7	7,8	-	.
Worms, St.	3	2	3	709	2	3	5,0	-	.
Zweibrücken, St.	2	2	2	.	3	11	21,7	-	2 259

### Landkreise

Ahrweiler	3	3	3	.	6	22	37,5	-	1 679
Altenkirchen (Ww.)	15	12	15	3 502	4	12	21,0	-	610
Alzey-Worms	16	16	19	4 458	3	8	15,5	-	2 520
Bad Dürkheim	24	22	25	6 558	5	15	23,0	1	1 902
Bad Kreuznach	11	10	11	.	5	40	45,3	-	1 926
Bernkastel-Wittlich	26	22	28	.	6	37	49,4	-	1 604
Birkenfeld	8	6	8	1 784	4	33	46,7	-	4 714
Cochem-Zell	13	11	14	.	2	8	13,4	-	.
Donnersbergkreis	4	4	4	980	4	37	61,6	-	3 231
Eifelkreis Bitburg-Prüm	34	37	37	10 117	11	45	73,3	1	3 310
Germersheim	28	25	29	.	5	45	62,8	1	6 277
Kaiserslautern	33	36	35	.	5	18	27,3	-	4 915
Kusel	8	8	9	2 171	2	8	14,5	-	.
Mainz-Bingen	31	29	36	7 867	4	12	24,6	1	3 496
Mayen-Koblenz	33	30	35	7 366	7	24	34,2	-	1 867
Neuwied	6	5	7	.	7	40	79,2	-	3 019
Rhein-Hunsrück-Kreis	12	11	14	.	8	20	33,8	1	593
Rhein-Lahn-Kreis	6	6	8	1 619	5	5	10,9	-	840
Rhein-Pfalz-Kreis	29	21	30	.	3	8	12,4	2	1 065
Südliche Weinstraße	21	19	24	5 115	8	26	40,9	1	1 181
Südwestpfalz	18	15	19	3 789	3	5	11,4	-	420
Trier-Saarburg	31	30	37	8 520	3	21	36,9	16	7 100
Vulkaneifel	9	9	11	2 416	2	5	8,2	-	.
Westerwaldkreis	42	37	46	.	10	256	234,2	3	11 894

Rheinland-Pfalz	540	490	588	132 831	145	1 059	1 326,3	28	93 589
-----------------	-----	-----	-----	---------	-----	-------	---------	----	--------

Kreisfreie Städte	79	65	84	17 156	23	310	308,4	1	26 384
-------------------	----	----	----	--------	----	-----	-------	---	--------

Landkreise	461	424	504	115 675	122	749	1 017,9	27	67 205
------------	-----	-----	-----	---------	-----	-----	---------	----	--------

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Mai 2012

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	492	433	271,5	492	797,2	117 142	238	1 469	271
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	48	57	32,5	96	110,2	15 689	327	1 424	273
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	45	158	72,4	331	311,9	.	.	.	.
Wohnheime	1	6	3,1	65	13,6	.	.	.	.
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>586</b>	<b>653</b>	<b>379,5</b>	<b>984</b>	<b>1 232,9</b>	<b>176 395</b>	<b>301</b>	<b>1 431</b>	<b>270</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	26	111	54,1	218	220,6	30 119	1 158	1 365	272

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	63	128	79,7	287	258,7	33 350	529	1 289	261
davon:									
Wohnungsunternehmen	56	107	68,2	264	223,8	28 658	512	1 280	267
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	7	21	11,5	23	34,9	4 692	670	1 344	227
Private Haushalte	523	526	299,9	697	974,2	143 045	274	1 468	272
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	19	33,7	16	10,0	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	11	43	86,8	6	8,2	12 913	1 174	1 487	300
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	33	177	258,2	1	0,5	7 618	231	295	43
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	84	736	815,6	5	5,5	38 866	463	477	53
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	15	76	100,4	1	2,0	8 445	563	841	112
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	55	646	678,3	3	3,4	28 583	520	421	44
Hotel- und Gaststättengebäude	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Nichtwohngebäude	16	84	132,0	-	-	.	.	.	.
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>145</b>	<b>1 059</b>	<b>1 326,3</b>	<b>28</b>	<b>24,2</b>	<b>93 589</b>	<b>645</b>	<b>706</b>	<b>88</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	17	103	165,7	16	10,0	34 132	2 007	2 060	331

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	14	75	117,1	-	-	26 145	1 868	2 234	346
Unternehmen	120	966	1 175,9	28	24,2	64 665	539	550	67
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	31	171	248,2	1	0,5	7 168	231	289	42
Produzierendes Gewerbe	21	496	407,6	1	1,4	19 122	911	469	39
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	68	299	520,1	26	22,3	38 375	564	738	128
Private Haushalte	8	8	15,0	-	-	822	103	547	100
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	9	18,4	-	-	1 957	652	1 065	208

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.